



Bereich: Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13-40-64
Datum: 13.05.2008

2008/138
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Kommunalwahlausschuss	11.06.2008	3

Betreff

Kommunalwahl 2009;
hier: Beschlussfassung über den vorgelegten Verwaltungsentwurf zur Einteilung des Stadtgebietes in 23 Wahlbezirke

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss beschließt gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW die Beibehaltung der Wahlbezirkseinteilung gemäß seines Beschlusses vom 08.10.2003 mit folgender Änderung:

Die Voerstestraße mit den Hausnummern 21 bis 83 bzw. 30 bis 88 (ursprünglich Wahlbezirk 2) wird dem Wahlbezirk 4 zugeschlagen.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Allgemeines

Gemäß § 4 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) teilt der Wahlausschuss spätestens acht Monate vor Ablauf der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Absatz 2 KWahlG NRW zu wählen sind.

Aufgrund der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel zur Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2009 bis 2014 ist das Stadtgebiet in 23 Wahlbezirke einzuteilen.

Berechnung der durchschnittlichen Einwohnerzahl je Wahlbezirk

Bei der Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke ist zum einen der räumliche Zusammenhang zu beachten, zum anderen die durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlbezirk. Maßgebende Einwohnerzahl ist die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) halbjährliche fortgeschriebene Einwohnerzahl, die 18 Monate vor Ablauf der Wahlperiode veröffentlicht worden ist. Für die mit dieser Vorlage vorgeschlagene Einteilung der Wahlbezirke wurde die vom LDS fortgeschriebene Einwohnerzahl per 30.06.2007 von 77.035 Einwohnern zu Grunde gelegt.

Aufgrund einer Änderung des KWahlG NRW darf die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke nach § 4 Absatz 2 Satz 3 KWahlG NRW nicht mehr als 25 % nach oben oder nach unten betragen (vormals 33 1/3 %). Hieraus ergeben sich folgende Werte:

Durchschnittswert: 77.035 durch 23 Wahlbezirke	=	3.350 Einwohner
Niedrigstwert:	=	2.513 Einwohner
Höchstwert:	=	4.187 Einwohner

Änderung der Wahlbezirke 2 und 4

Aufgrund der aktuellen Zahlen liegt die Einwohnerzahl im Wahlbezirk 4 (2.496 Einwohner) mit 17 Einwohner unterhalb des Niedrigstwertes. Es ist hier somit eine geringfügige Änderung dieses Wahlbezirkes vorzunehmen. Um den räumlichen Zusammenhang zu beachten, schlägt die Verwaltung vor, Teile der Voerstestraße (Wahlbezirk 4) dem Wahlbezirk 2 zuzuschlagen. Dies betrifft die Hausnummern Voerstestraße 21 bis 83 bzw. Voerstestraße 30 bis 88.

Die Einwohnerzahlen der Wahlbezirke verändert sich dann wie folgt:

Wahlbezirk 4	2.496 Einwohner plus	203 Einwohner	= 2.699 Einwohner
Wahlbezirk 2	3.266 Einwohner minus	203 Einwohner	= 3.063 Einwohner

Weitere Veränderungen gegenüber dem Beschluss des Kommunalwahlausschusses vom 08.10.2003 sind nicht vorgesehen.

Nachrichtlich: Aufgaben des Kommunalwahlausschusses

Dem Kommunalwahlausschuss obliegen gemäß § 2 Kommunalwahlordnung NRW folgende Aufgaben:

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke
- Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
- Feststellung des Wahlergebnisses

Anlagen

Als Anlagen sind dieser Vorlage beigelegt:

- Anlage 1: Plan mit Wahlbezirksgrenzen zur Kommunalwahl 2009 (Vorschlag der Verwaltung)
- Anlage 2: Kartenausschnitt Voerstestraße
- Anlage 3: Einwohnerzahlen der Wahlbezirke mit der vorgeschlagenen Änderung
- Anlage 4: Vollständiges Verzeichnis aller Wahlbezirke des Stadtgebietes nach der vorgeschlagenen Wahlbezirkseinteilung